Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3109-2015/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 2332-2014/DaDi)

Aktenzeichen: 530-004

Fachbereich: 102.2 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften

Beteiligungen:

Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Bearbeitung der Prioritätenliste Land Hessen**

Beschlussvorschlag:

Die dem Land Hessen zur Förderung gemeldeten Projekte der Sportförderung (so genannte Prioritätenliste) erhalten unter Fortwirkung der am 15.12.2014 aufgehobenen Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 18.12.1995, zuletzt geändert am 08.09.2008, einen Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 10 % der vom Land Hessen in dessen Zuschussverfahren festgestellten anerkannten zuwendungsfähigen Kosten, wenn die Maßnahme spätestens bis zum 31.12.2016 abgeschlossen ist.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Neuordnung des Systems der investiven Sportförderung und eine Schließung der Wartelisten beschlossen. Auf den Wartelisten verzeichnete Anträge auf Bezuschussung konnten einen Zuschuss des Landkreises erhalten, „*sofern die Maßnahme*

a. *bereits umgesetzt ist, aber noch nicht für eine Förderung in Betracht kam, oder*
b. *diese bereits begonnen ist und spätestens bis zum 31.12.2015 abgeschlossen und abgerechnet ist.*“

Im Zuge der Abarbeitung der Wartelisten wurden auch die Projektanträge aufgearbeitet, die für die Prioritätenliste des Landes Hessen gemeldet wurden. Mit Schreiben vom 26.10.2013 waren dem Land Hessen drei Vereinsmaßnahmen zur Förderung vorgeschlagen worden.

Auf Grund des komplexen, teilweise langwierigen Antragsverfahrens sowie des mit diesen Maßnahmen verbundenen Investitionsvolumens ist gegenwärtig nur eine der Maßnahmen in einem nahezu entscheidungsreifen Stadium mit vermutlich gesicherter Finanzierung.
Grundlage des Landesverfahrens ist im Rahmen der Finanzierungsplanung eine verbindliche Aussage des Vereins über die erwarteten Zuschüsse, u. a. auch denen des Landkreises. Ausgehend von der zwischenzeitlich aufgehobenen Richtlinie konnte davon ausgehen werden, dass der Landkreis mit Vorschlag der Maßnahme für die Landesförderung folgenden Zuschuss gewährt:

„*Die in der Dringlichkeitsliste platzierten Sportstättenbauten, die durch das Land Hessen bezuschußt werden, erhalten einen Kreiszuschuß von bis zu 10 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 51.000 EURO.*“

Eine verbindliche Zusage ist nach Würdigung der Aktenlage zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

In der Gesamtbetrachtung wird dennoch vorgeschlagen, die Frist für die Abarbeitung der Prioritätenliste um ein Jahr zu verlängern und den Antragstellern Gelegenheit zu geben, die bereits mit dem Land Hessen begonnenen Planungs- und Finanzierungsgespräche sowie das vorgesehene Projekt doch noch zu einem Abschluss zu bringen.

Bereits baulich begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Projekte der Prioritätenliste sind von diesem Vorgehen nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

Aufwendungen	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto: 8050508	max.-153.000,00 EUR	max. 153.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Alternativen:

Bei Verzicht auf den Beschluss wären die Anträge bereits heute entsprechend abzulehnen und ein Folgeantrag für das Förderprogramm 2016 zu stellen. Juristische Konsequenzen können derzeit realistisch nicht abgeschätzt werden.